Bisher rechtsgültiger Flächennutzungsplan

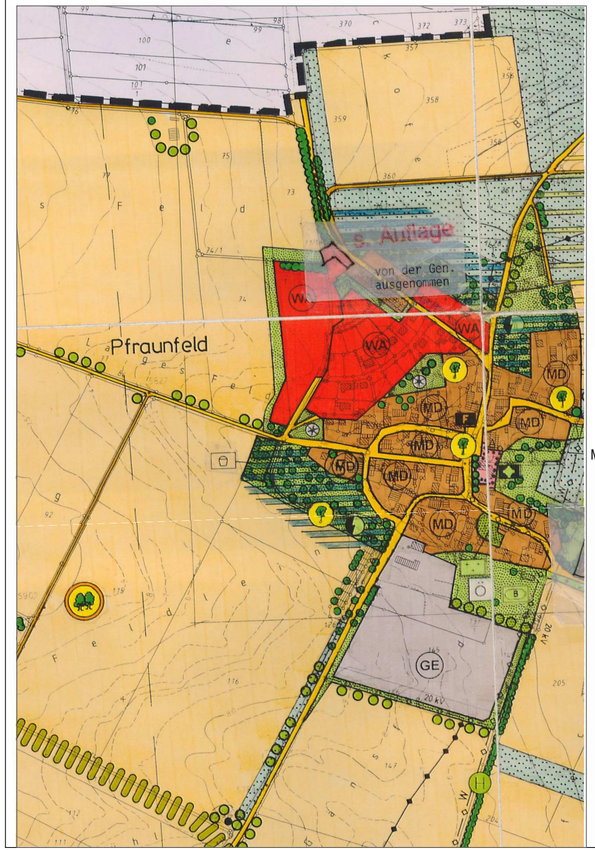

N

M = 1 : 5000

17. Änderung

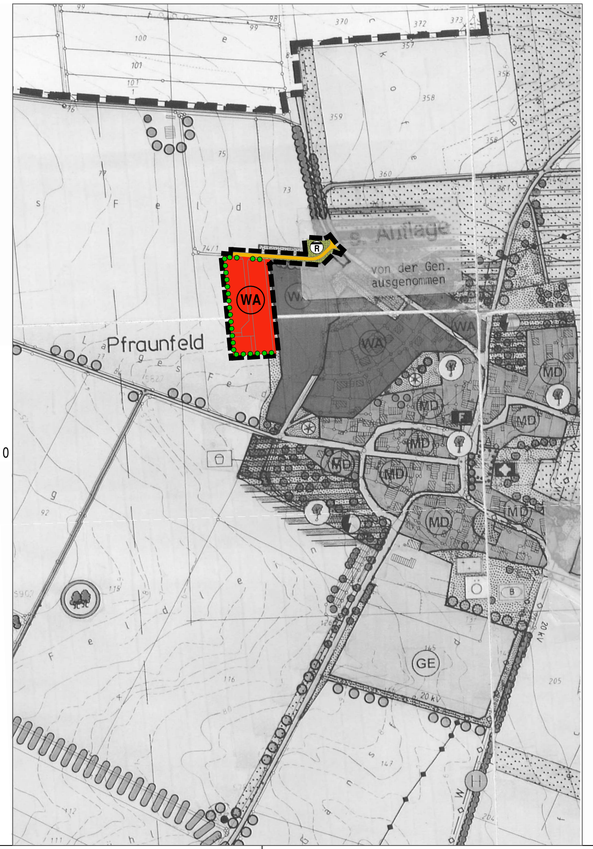

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 22.04.2024 bis 31.05.2024 stattgefunden

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 22.04.2024 bis 31.05.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2024 bis 11.11.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.11.2024 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.02.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.07.2024 festgestellt.

   Burgsalach, den _____

   _____
   Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Weißenburg–Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   Burgsalach, den _____

   _____
   Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Burgsalach, den _____

   _____
   Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Zeichenerklärung für Änderung

- WA — Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Öffentliche Straße
- R — Fläche für die Rückhaltung und Behandlung von Regenwasser
- Grünfläche im engeren Siedlungsbereich
- Bauflächeneingrünung
- Abgrenzung des Änderungsbereichs

Gemeinde Burgsalach

17. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Ortsteil Pfraunfeld

Wohnbaugebiet "Langes Feld"

. Ausfertigung

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung + Planung + Bauleitung + Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 12.12.2023

geändert: 30.07.2024

C. Klos, Dipl.-Ing.